



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 16. Juli 2018

Freie Lehrstellen 2019

Für den Lehrbeginn August 2019 hat die Gemeinde Untersiggenthal 3 Lehrstellen zu vergeben. Dies sind zwei Lehrstellen als Kauffrau/Kaufmann sowie eine Lehrstelle als Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt.

Für die Lehrstelle **Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt** melden sich bitte Interessierte mit Real- oder Sekundarschulausbildung. Für diese umfassende aber spannende Ausbildung werden Zuverlässigkeit, handwerkliches Geschick sowie eine Vorliebe für vorwiegend praktische Tätigkeiten gefordert. Die Bewerbungen, inkl. Zeugniskopien und Foto, können bis Freitag, 10. August 2018, an Abteilung Bau und Planung, Kornfeldweg 2, 5417 Untersiggenthal, eingereicht werden. Auskunft erteilt der Leiter Haus- und Werkdienste, Telefon 079 303 40 10.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die sich für die Lehrstelle als **Kauffrau/Kaufmann** interessieren müssen zuverlässig sein, exakt arbeiten können, ein Flair für Zahlen und Schreibarbeit haben, sowie über eine Bezirks- oder Sekundarschulausbildung verfügen. Die Bewerbungen, inkl. Zeugniskopien, Foto und Multicheck oder Check S2, können bis zum Freitag, 10. August 2018, an die Gemeindekanzlei Untersiggenthal, Kornfeldweg 2, 5417 Untersiggenthal, eingereicht werden. Auskunft erteilt die Gemeindekanzlei, Telefon 056 298 01 20.

Öffnungszeiten 1. August 2018

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Mittwoch, 01. August 2018 (Nationalfeiertag) geschlossen. Ab Donnerstag, 02. August 2018, sind wir gerne wieder für Sie da. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Bundesfeier 2018 – Abbrennen von Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerk gehört bei der Bundesfeier zur festen Tradition. Bitte beachten Sie jedoch, dass dieser Brauch auch seine negativen Seiten hat. Unfälle, Lärm, verängstigte Tiere oder schlimmstenfalls sogar Brandfälle sind immer wieder in den Schlagzeilen. Beachten Sie darum beim Abbrennen des Feuerwerkes die elementaren Regeln für das Anzünden der Feuerwerkskörper und die Gebrauchsanweisungen der Produkte genau. Sie helfen damit, Personen- und Sachschäden zu vermeiden. Das eigentliche Abbrennen des Feuerwerkes sollte auf den Abend der Bundesfeier konzentriert bleiben, nach 24.00 Uhr ist es nicht mehr einfach so erlaubt, Feuerwerk zu zünden. Ebenso ist es nicht richtig, die Feuerwerkskörper schon einen oder mehrere Tage vor der Bundesfeier in den Himmel steigen zu lassen. Ihre Nachbarschaft und die Tiere danken für den massvollen Umgang.